

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Anja Hajduk, Dr. Gerhard Schick, Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Steffi Lemke, Corinna Ruffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Addis Abeba zum Erfolg führen – Einsatz für eine gerechte internationale Entwicklungs- und Klimafinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2015 besteht die Chance, einen Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Sowohl die Verhandlungen um ein neues internationales Klimaabkommen als auch die über globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) kommen in diesem Jahr zu einem Ergebnis, das die kommenden Jahrzehnte prägen wird. Übergeordnetes Ziel ist eine neue globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung. Damit die Gipfel in New York und Paris zu einem Erfolg werden können, müssen die Industrieländer bei der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development 3, FfD3) in Addis Abeba die völkerrechtlich verbindliche Finanzierung von Entwicklungs- und Klimaschutzmaßnahmen sicherstellen.

Der Bundestag bekräftigt im Sinne der globalen Partnerschaft, dass die OECD-Staaten in Addis Abeba das Prinzip der geteilten aber unterschiedlichen Verantwortung [Common but Differentiated Responsibilities (CBDR)] umsetzen und dieses auf alle Bereiche der Nachhaltigkeit anwenden müssen. Nur so werden auch andere Staaten bereit sein, ihren Teil zur Finanzierung von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

Entwicklungsfinanzierung geht weit über den Transfer von finanziellen Mitteln hinaus und muss strukturelle Fragen der internationalen Handels- und Finanzregelungen miteinbeziehen, die eine Lenkungsfunction für Finanzflüsse und öffentliche sowie private Investitionen haben. Die Reformen müssen u. a. Finanzmarktregulierungen, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einen anderen Umgang mit Staatsverschuldung, die Nutzbarmachung von Rücküberweisungen der Diasporas für Entwicklung und das Problem des illegitimen und auch illegalen Kapitalabflusses aus Ländern des globalen Südens umfassen. Zukünftig soll verstärkt privates Kapital für die Finanzierung von Entwicklung und Klimaschutz genutzt werden, um eine ge-

meinwohlorientierte, an sozialen und ökologischen Standards orientierte Erweiterung der Finanzierungsbasis zu ermöglichen. Dabei muss die Verantwortung für die notwendige sozial-ökologische Transformation als öffentliche Pflicht der Staaten gewahrt werden, die diese nicht auf private Akteure abwälzen dürfen.

Entwicklungsfinanzierung muss mit Klimaschutz einhergehen. Beides muss zusammen gedacht, diskutiert und umgesetzt werden. Gelder der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und Klimagelder dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, lassen sich aber gleichzeitig kaum voneinander trennen. Aus diesem Grund muss in Addis Abeba auch die Klimafinanzierung verhandelt werden. Der Bundestag fordert deshalb einen neuen Ansatz für nachhaltige Entwicklung, der Maßnahmen gegen den Klimawandel mit dem Einsatz gegen Armut und Ungleichheit verbindet. Die Praxis der Bundesregierung Gelder doppelt und dreifach anzurechnen und zu deklarieren muss beendet werden, da die Öffentlichkeit damit über das tatsächliche Engagement Deutschlands getäuscht wird. Letztlich gehören drei Prozesse zusammen gedacht: der Kampf gegen den Klimawandel, die Finanzierung der Nachhaltigkeitsagenda und der FfD-Prozess. Sie überschneiden sich, jeder einzelne bringt aber auch zusätzliche Herausforderungen mit sich. So sieht beispielsweise der FfD-Prozess strukturelle Reformen des internationalen Finanzsystems und Verwaltungsreformen im globalen Süden vor, während der SDG-Prozess zusätzlich große Investitionen und Umstrukturierungsmaßnahmen auch in den Geberländern erfordert.

Mit Blick auf die Konferenz in Addis Abeba kommt Deutschland eine besondere Verantwortung zu. Deutschland muss sich innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzen, Europa zum Vorreiter beim Klimaschutz und bei der globalen nachhaltigen Entwicklung zu machen. Bis heute hat die Bundesregierung jedoch noch keinen konkreten Plan vorgelegt, wie und bis wann das international zugesagte Ziel 0,7 Prozent des BNE für Entwicklung zur Verfügung zu stellen, erreicht werden kann. Vielmehr bringen die aktuell angekündigten Erhöhungen in der zukünftigen Finanzplanung lediglich eine Stabilisierung der Quote bei mageren 0,4 Prozent. Zudem konterkariert die Bundesregierung diese Mittelaufstockung mit einer Erhöhung des Verteidigungsetats und dem Versprechen in der NATO, den Verteidigungsetat auf 2 Prozent des BNE zu erhöhen. Wer Milliarden in teure und teilweise sinnlose Rüstungsprojekte investiert und gleichzeitig für die ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit keine bedeutenden Zusagen macht, ist nicht glaubwürdig. Es wäre für Frieden und Sicherheit auf der Welt wesentlich nachhaltiger, wenn Deutschland dieses Geld in den Klimaschutz und die Bekämpfung globaler Ungleichheit investieren würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Innovative öffentliche Entwicklungs- und Klimafinanzierung

1. das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (CBDR) auf alle Bereiche der Nachhaltigkeitsagenda anzuwenden und nicht nur auf den Klimaschutz zu reduzieren;
2. einen realistischen „Aufholplan“ vorzulegen, der glaubhaft deutlich macht, wie die Bundesregierung das immer wieder international vereinbarte Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für globale Entwicklung bereit zu stellen, bis 2020 erreichen will;
3. darüber hinaus aufzuzeigen, wie Deutschland zusätzlich den fairen deutschen Anteil für die internationale Klimafinanzierung aufbringen wird;
4. Maßnahmen zur Erfüllung der internationalen Zusagen für Armutsreduzierung und zum Klimaschutz nicht weiter doppelt anzurechnen und dadurch gegeneinander auszuspielen, sondern stattdessen auf Ebene der VN die Debatte für ein

- neues Ziel aktiv voran zu treiben, die beides zusammenfasst und so die Transparenz erhöht;
5. sicherzustellen, dass zukünftig ein deutlich größerer Anteil der Entwicklungs- und Klimafinanzierung als bisher an die ärmsten Staaten geht;
 6. zur Finanzierung dieser Aufwüchse verstärkt Maßnahmen einzuführen, durch die finanzielle Mittel frei werden, die bisher nicht erhoben oder als dem sozialen und ökologischen Umbau zuwiderlaufende Ausgaben verwendet wurden:
 - a. 52 Milliarden Euro umwelt- und klimaschädliche Subventionen schrittweise und zügig abzubauen, um so auch gleichzeitig bestehende Fehlanreize zu beseitigen,
 - b. eine anspruchsvolle Finanztransaktionssteuer mit einer breiten Steuerbasis einzuführen, die Deutschland ca. 17 Milliarden Euro Einnahmen bringt und die Finanzindustrie an den Investitionen für europäische und globale Gerechtigkeit sowie für den Klimaschutz beteiligt,
 - c. sich von dem Vorhaben zu verabschieden, die Rüstungsausgaben im Verteidigungshaushalt auf zwei Prozent des BNE anzuheben und damit den Haushalt um weitere 23 Milliarden Euro zu belasten;
 7. einen erheblichen Anteil der Klimafinanzierung für Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels festzuschreiben, damit sichergestellt wird, dass besonders die Ärmsten der Armen, die von diesen bereits heute am Stärksten betroffen sind, erreicht werden;
 8. mit dem Ziel bestehende Abhängigkeiten zu beenden und internationale Transferleistungen langfristig überflüssig zu machen, stärker programmorientierte Ansätze (programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung/Budgethilfe) in der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen, die die Geber zwingt, sich besser zu koordinieren, den Entwicklungsstrategien der Partnerländer zu folgen und die Partnersysteme zu stärken;
 9. die Menschenrechte systematisch in die Entwicklungs- und Klimaagenda einzubeziehen, damit die Stimmen der beteiligten und betroffenen Menschen besser gehört werden;
 10. die Vereinten Nationen zu stärken, indem ihre Finanzierung so gestaltet wird, dass mehr institutionelle Eigenständigkeit, Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit für VN-Institutionen geschaffen wird;
 11. sich stark für eine gerechte Stimmrechtsverteilung für Entwicklungs- und Schwellenländer in internationalen Institutionen einzusetzen;
 12. sich durch den Vorschlag der Einrichtung einer mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestatteten Institution auf VN-Ebene, bspw. einem Nebenorgan der Generalversammlung, für einen robusten „follow-up-Prozess“ einzusetzen, damit in Addis Abeba getroffene Vereinbarungen auch umgesetzt werden;

Für Verteilungsgerechtigkeit und gegen Steuervermeidung

13. der Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission mit universeller Mitgliedschaft unter dem Dach der VN als Hüterin einer Rahmenkonvention für die internationale Kooperation in Steuerfragen nicht nur zuzustimmen, sondern diese aktiv voranzutreiben;
14. der neu geschaffenen Institution Kompetenzen zu erteilen, die es ermöglichen, Verhandlungen über internationale Steuer- und Investitionsabkommen, länderbezogene Offenlegungspflichten, den automatischen Austausch von Steuerinformationen, die Förderung von progressiven Steuersystemen und die Einführung von Quellensteuersystemen in Ländern des globalen Südens zu führen;

15. in Fragen des Informationsaustausches, Übergangsfristen für die Wechselseitigkeit des Informationsflusses einzurichten, bzw. ärmeren Ländern einen Anspruch auf Unterstützung zu geben;
16. sich für den steuerpolitischen Grundsatz einzusetzen, Wertschöpfung in dem Land zu besteuern, in dem sie entstanden ist;
17. die OECD Initiative BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) aktiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass das BEPS-Projekt stärker als bisher die Interessen der Länder des globalen Südens berücksichtigt sowie strukturell auf UN-Ebene gehoben wird, damit das internationale Finanz- und Steuersystem durch UN-Initiativen international legitimiert wird;
18. sich aktiv einzusetzen für eine grundlegende Reform der Besteuerung transnationaler Unternehmen, u. a. dadurch, dass international agierende Unternehmen grundsätzlich bei der Besteuerung als eine wirtschaftliche Einheit bewertet werden (unitary taxation) und somit der Raum für illegitime und illegale Steuergestaltung reduziert wird;
19. auf europäischer Ebene mithilfe von Offenlegungspflichten auf Länderebene (Country-by-Country Reporting) und auf Projektebene (Project-by-Project Reporting) mehr Transparenz herzustellen. Dabei müssen diese mindestens Gewinne, Umsätze, Löhne, Lizenzgebühren und das Vermögen nach Ländern bzw. Projekten ausgewiesen und auch die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Konzernteilen sichtbar gemacht haben, um eine Besteuerung je nach Land zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt müssen sie auch ökologische Kriterien widerspiegeln;
20. Quellensteuern nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen abzubauen und doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden;
21. mit Blick auf Großbritannien auf eine Offenlegungspflicht für Steuergestaltungsmodelle hinzuwirken: Das dortige Offenlegungsmodell verpflichtet Firmen und Steuerberater, Gestaltungsmodelle zu melden. Unterlassen sie es, drohen empfindliche Strafen. So konnten innerhalb von nur wenigen Jahren fast 3000 Steuergestaltungsmodelle blockiert werden;

Reform der internationalen Finanzsysteme und Förderung globaler Partnerschaft

22. eine neue Regulierungsagenda auf den Weg zu bringen, die ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen über die Ursachen der Finanzkrise dafür sorgt, dass
 - die Finanzmärkte wieder im Dienst der Realwirtschaft tätig und weniger selbstbezogen sind,
 - ökologische, soziale und ethische Aspekte systematisch berücksichtigt werden und durch finanzielle Aktionen nicht verletzt werden dürfen,
 - eine strikte Trennung von Investmentbanking und Kundengeschäft zunächst auf europäischer Ebene eingeführt wird;
23. sich dafür einzusetzen, dass private Investitionen, die durch öffentliche Entwicklungs- oder Klimafinanzierung gehebelt werden, verbindlichen menschenrechtlichen Umwelt- und Sozialstandards genügen und sich ex ante Folgenabschätzungen unterziehen sowie auch verstärkt nach Abschluss evaluiert werden;
24. die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen für Unternehmen derart verbindlich zu machen, dass bei Verstößen die Opfer über das nationale Deliktsrecht Entschädigungsansprüche geltend machen können;
25. sich für ein klares und am Gemeinwohl orientiertes Regelungswerk für durch Entwicklungsgelder subventionierte Privatinvestitionen einzusetzen, das insbe-

- sondere dem Ziel einer inklusiven, nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung gerecht wird, wobei Gemeingüter dominant öffentlich-rechtlich angeboten und erhalten werden müssen;
26. sich dafür starkzumachen, dass die Wirkung von europäischen Direktinvestitionen und von durch Entwicklungsgelder mitfinanzierte öffentlich-private Partnerschaften sowie deutsche Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer auf ihre Wirkung auf die Armutssituation, die Ungleichheit und die Nachhaltigkeit in den Ländern evaluiert werden und daraus Reformen abgeleitet werden;
 27. sich international dafür einzusetzen, dass privaten Investitionen keine Privatisierung wichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge im globalen Süden vorausgehen und sie sich in nationale Entwicklungspläne einordnen;
 28. sich dafür einzusetzen, dass den Ländern des globalen Südens grundsätzlich das Recht zu Kapitalverkehrskontrollen, deren Regelungen international transparent sein müssen, eingeräumt wird;
 29. sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Freihandelsverträge so angepasst werden, dass sie den o. g. Forderungen nicht entgegenstehen;
 30. sich umgehend, nachhaltig und konstruktiv-kritisch im Rahmen des von der Vollversammlung der Vereinten Nationen getragenen und von der G77 eingeleiteten Prozesses zur Schaffung eines geordneten internationalen Staateninsolvenzverfahrens im Sinne zukünftiger Entwicklungschancen und des Selbstbestimmungsrechtes aller Länder einzubringen;
 31. Rücküberweisungen von Diasporas an Entwicklungsländer zu erleichtern, indem die enormen Gebühren, die Migrantinnen und Migranten weltweit für die Rücksendung von Ersparnissen in ihre Herkunftsländer bezahlen, durch staatliche Regulierung gesenkt werden.

Berlin, den 9. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nach der Finanzkrise in Asien Ende der neunziger Jahre trafen sich Entwicklungs- und Industrieländer auf dem Weltgipfel 2002 in Monterrey in Mexiko zum ersten Mal, um sich über Ursachen und Folgen der Krise und eine effektivere Förderung von Entwicklung zu verständigen. Schon damals legten die Industrieländer einen Schwerpunkt auf die Frage, wie Entwicklungsländer stärker ihre eigenen Ressourcen mobilisieren können, insbesondere über staatliche Steuersysteme. In Monterrey nahm auch die sogenannte „Wirksamkeitsdebatte“ (Erklärungen von Paris, Accra und Busan) ihren Ausgang, die die Entwicklungszusammenarbeit auf ihre Effektivität, Effizienz und die Geber auf ihre Koordination hin überprüft. Die Entwicklungsländer hingegen betonten als Problem ihre mangelnde Mitsprache bei Entscheidungen in der globalen Finanzarchitektur und brachten Forderungen zur Reform des internationalen Finanz- und Handelssystems in das Abschlussdokument ein. Die auf der Konferenz beschlossenen Ziele und Maßnahmen werden als „Monterrey Consensus“ bezeichnet und bildeten die Leitlinien der Entwicklungsfinanzierung der folgenden Jahre.

Um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen seit der Konferenz in Mexiko zu prüfen und sich über die Bedeutung der neuen globalen Finanzkrise für die Entwicklungsfinanzierung zu verständigen, traf sich sechs Jahre später die internationale Staatengemeinschaft in Doha zu einer zweiten Entwicklungsfinanzierungskon-

ferenz. Die Staaten verpflichteten sich, angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise weitere finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um Armut zu bekämpfen und Entwicklung voranzubringen. Viele Entwicklungsländer leiden unter der Steuerflucht von Banken, Firmen oder Einzelpersonen, wodurch ihnen mögliche Einnahmen entgehen.

Die vielleicht wichtigste Entscheidung in Doha war, eine eigene UN-Konferenz zur Finanzkrise 2009 in New York durchzuführen. Diese Konferenz brachte den viel beachteten UN-Expertenbericht über die Reform der internationalen Finanzarchitektur unter Vorsitz des Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz hervor, der unter anderem die Einrichtung eines globalen Wirtschaftssicherheitsrates unter dem Dach der UN forderte. Doch dessen Vorschläge wurden bis heute weder weiter diskutiert noch umgesetzt.

Auf der Konferenz in Addis Abeba muss die breite Themenpalette von Monterrey die Grundlage der Debatte werden, die von der Mobilisierung nationaler Ressourcen über öffentliche Entwicklungsfinanzierung und innovative Finanzierungsinstrumente bis hin zu Systemfragen reicht. Neu diskutiert werden müssen insbesondere die Schwerpunkte Privatinvestitionen und Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und die Frage der weltweiten Verschuldung von Staaten sowie die Umsetzung der Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden.

Auch die veränderten Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Frage nach einem stabileren und kohärenteren internationalen Finanzsystem müssen die Staatengemeinschaft in Addis Abeba stärker als zuvor beschäftigen. Denn die weltweiten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben sich seit Monterrey stark verändert. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 sowie der fortschreitende Klimawandel machen bereits erzielte Entwicklungserfolge zunichte. Die Fortschritte im Kampf gegen Hunger und Armut haben sich verlangsamt. Die Bedeutung neuer Geber wie China, Indien oder Brasilien als Akteure in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit nimmt zu. Dies verlangt mehr denn je nach entsprechend stärkerer Mitsprache der Entwicklungs- und Schwellenländer in internationalen Finanzinstitutionen.

Für Verteilungsgerechtigkeit und gegen Steuervermeidung: Internationale Steuersysteme reformieren

In den Verhandlungen vor der Konferenz über internationale Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba liegt derzeit noch ein Schwerpunkt auf der Mobilisierung von heimischen Ressourcen in den Ländern des globalen Südens durch Verbesserung der Steuereinnahmen. Dabei muss es aber um mehr gehen als den Aufbau besserer Steuerverwaltungen und die Erhebung von mehr Steuern in den Ländern des globalen Südens. Die Fokussierung der OECD-Staaten auf die Verbesserung der fiskalischen Kapazitäten der Partnerländer im globalen Süden lenkt von ihrer eigenen Verantwortung ab und kann als Versuch interpretiert werden, sich aus der eigenen Verantwortung zu stehlen. Das internationale System muss insgesamt in den Blick genommen werden: Internationaler Steuerwettbewerb und Steuersparmöglichkeiten für transnationale Konzerne haben dazu geführt, dass viele Länder kaum Unternehmenssteuern einnehmen und riesige Summen in Steueroasen verschoben werden. Tatsächlich verlieren die Länder des globalen Südens für jeden Dollar, der dorthin fließt (als Handelsgewinne, Investition, Kredit oder Mittel der Entwicklungszusammenarbeit etc.) mehr als zwei Dollar, in erster Linie durch illegitime Finanzflüsse in Form von Steuervermeidung und -hinterziehung. Die OECD hat zwar angekündigt, durch ihr Programm zur Begrenzung der Erosion der Steuerbasis und von Gewinnverschiebungen [Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt] gegen solche Praktiken vorzugehen. Tatsächlich werden in diesem Programm jedoch viele wichtige Themen nicht ausreichend berücksichtigt, wie die Besteuerung der Rohstoffproduktion oder die gleichberechtigte Einbeziehung armer Länder in Informationsaustauschsysteme ohne Zwang zur Reziprozität. Es bedarf daher eines multilateralen Gremiums, um die Bekämpfung von Steuervermeidungs- und Hinterziehungspraktiken global zu koordinieren.

Reform der internationalen Finanzsysteme und Förderung globaler Partnerschaft: Die Rolle privater Akteure

In den Verhandlungen für Addis Abeba werden private Investitionen als Quellen zusätzlicher Finanzierung für Entwicklung und Klima vielseitig diskutiert. Ausländische Direktinvestitionen und private Akteure sollen ihren Beitrag für die Erreichung der SDGs leisten. Es besteht eine starke Tendenz, Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zu nutzen, um Anreize für private Investitionen zu setzen, etwa durch Bürgschaften, Teilfinanzierungen oder vergünstigte Kredite. Die Benutzung und Umsetzung dieser Instrumente müssen kontinuierlich evaluiert und besonders über die Einhaltung der weiter o. g. sozio-ökologischen Kriterien geprüft werden. Damit unter anderem öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) im Interesse aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden, müssen vor Ort immer auch Gemeinwohlinteressen im Mittelpunkt jeder öffentlichen

Förderung stehen. Die Gewinnerzielungsabsicht privater Investoren ist legitim und grundsätzlich nicht schädlich, sie muss aber immer einer inklusiven Entwicklung dienen. Mit der Einhaltung der weiter o. g. sozio-ökologischen Kriterien müssen sichere gesetzliche Rahmenbedingungen gewährleistet werden. ÖPPs dürfen z. B. in Staaten mit hohem Korruptionspotential nicht unterstützt werden. Für den Erfolg von ÖPPs müssen stärker als bisher empirische Belege erbracht werden. Denn insbesondere in Staaten, die mit Problemen wie Armut, schwachen Governance-Strukturen, geringer Teilhabe und Partizipation weiter Teile der Bevölkerung etc. konfrontiert sind, können solche Partnerschaften große Budget- und Korruptionsrisiken verursachen. In Addis Abeba muss über die Rolle der Privatwirtschaft weiter diskutiert werden und am Gemeinwohl orientierte Formen der Zusammenarbeit müssen gefunden werden.

Voraussetzung ist, dass die Verantwortung für die notwendige sozial-ökologische Transformation zu den öffentlichen Pflichten der Staaten gehört, die diese nicht auf private Akteure abwälzen dürfen. Finanzmärkte müssen so reformiert werden, dass privates Kapital stärker dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit herzustellen um den Klimakollaps zu verhindern, statt zu befeuern. Erste positive Entwicklungen privater Anleger in Richtung auf nachhaltige Investitionen bedürfen größerer politischer Unterstützung. Die hohen Risiken von Investitionen in fossile Energiequellen und Technologien müssen endlich in die Bewertung von Anlagestrategien und Bankenportfolios einbezogen werden, um Investitionen in einen ökologischen und sozialen Entwicklungspfad zu lenken. Ferner braucht es mehr und verbindliche staatliche Hilfszusagen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung, um auch zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren. Wenn Transparenz, Folgenabschätzungen, eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren sowie eine gleichberechtigte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sichergestellt sind, können auch private Stiftungen und Unternehmen einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und globale Entwicklung leisten, etwa im Bereich der globalen Energiewende.

Lösung der Schuldenfalle: Restrukturierung von Staatsschulden

Am 9. September 2014 entschied die UN-Generalversammlung über eine Resolution, die die Schaffung eines geordneten Staateninsolvenzverfahrens fordert. Die Resolution wurde von der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der UNO (G77) zur Abstimmung gestellt. Mit 124 gegen 11 Stimmen bei 41 Enthaltungen hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Resolution angenommen und sich damit verpflichtet, im Lauf der 69. Sitzungsperiode ein rechtlich verbindliches Entschuldungsverfahren zu entwickeln. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung als Teil einer kleinen Minderheit in der Generalversammlung gegen die Resolution gestimmt, während die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten sich bewusst enthalten hat. Derzeit boykottiert Deutschland das Verfahren auf UN-Ebene. Zu dieser Frage müssen in Addis Abeba Antworten gefunden werden, da die nächste Schuldenkrise von Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern garantiert kommt.

